

# Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Hofkammer-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 221.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Voenges in Dresden.

Freitag, 26. September, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Wochentags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Einfluß 2 M. Zweiermahl auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

## Ämtlicher Teil.

Beschieblich sind aus den Durchgangslagern beziehungsweise Lazaretten entlassene ehemalige deutsche Kriegsgefangene vorstellig geworden, ihnen als Ersatz für abhandene gefommene Fahrtscheine beziehungsweise Entlassungsscheine eine Selbstunterstützung zu gewähren. Einzelne haben auch mit der Behauptung, daß ihnen sämtliches in den Dulags erhaltenes Geld und die Entlassungsscheine gestohlen worden seien, um eine entsprechende Unterstützung gebeten.

Die Kriegsgefangenenheimkehrstellen wollen die Heimkehrer dahin aufklären, daß sie einen Anspruch auf Ersatz gestohlenen oder verlorengegangenen, in den Dulags erhaltenen Geldes nicht haben.

Eine Abschrift seines Entlassungsscheines (Nummer angeben) kann der Heimkehrer bei Verluß bei seinem zuständigen Bezirkskommando, wo sich die erste Ausstellung befindet, gegen Erstattung der Schreibgebühren beantragen.

Die Dulags haben in den Unterkunftsräumen entsprechende Anschläge angebracht. 660 IV H Dresden, den 25. September 1919. 10488

Ministerium des Innern.

In Dittersdorf (Amtsh. Hltha) ist die Kauf- und Kleinfachhandlung ausgebrochen. 745 a VV Dresden, den 25. September 1919. 10471

Wirtschaftsministerium.

Bezirksarzt Dr. Bremme in Löbau ist vom 6. bis mit 25. Oktober dieses Jahres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Dr. Seelhorst in Zittau. 524 II Bautzen, am 24. September 1919. 10473

Kreisshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Polenz in Löbau ist für die Zeit vom 28. September bis 5. Oktober dieses Jahres beurlaubt.

Er wird während dieser Zeit durch den Regierungsamtmann Dr. Oker vertreten. 361 D Bautzen, am 25. September 1919. 10472

Kreisshauptmann.

Die Kreisshauptmannschaft hat auf Ansuchen den Fahrtrahndler Richard Winkler in Reichen, Talstraße 75, zur Ausbildung von Kraft- und Kraftwagenführern der Klassen 1, 2 und 3b sowie den Mechaniker Billy Hertampf in Roffen, Talstraße 5, zur Ausbildung von Kraft- und Kraftwagenführern der Klassen 1 und 3b im Sinne von Punkt III der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt. — § 8 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 21. März 1910. — 2133 a XIII Dresden, den 23. September 1919. 10474

Die Kreisshauptmannschaft.

Die Reichshauptkasse hat für die am Schlusse aufgeführten Gemeinden Geldbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 3 des Gesetzes über die Kriegsteilungen vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1915, Februar, Mai 1916, Januar, Februar, März, Mai, Juni 1917, November, Dezember 1918, Januar, Februar, März 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge noch besondere schriftliche Mitteilung zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen i. Zt. zugefertigten, mit Empfangsbescheinigung zu versehenen Vergütungsanerkennnisse die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei der in der Mitteilung bezeichneten Kassenstelle in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenlauf hört Ende September 1919 auf (§ 21 Abs. 4 des Kriegsteilungsgesetzes). 257 aa, dd, V Dresden, am 24. September 1919. 10475

Die Kreisshauptmannschaft.

Allomahisch, Annaburg, Borsdorf, Borsdorf, Brodowiz, Döhlen, Gännerwalde, Glanitz, Gollmitz, Daubitz, Dobritz, Dresden, Deutscheilbe, Deutschencudorf, Falkenberg, Freiberg, Großschönau, Hertzogwalde, Hinterhermsdorf, Heideberg, Kleinschirma, Langbuckersdorf, Lauterbach, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Leubnitz, Lößnitz, Markersdorf, Mergendorf, Mordelshausen, Neudorf, Niederhermsdorf, Niederlöbnitz, Niederleisnau, Riesa, Oberhermsdorf, Oberschöna, Pillnitz, Rabenberg, Rabenburg, Riesa, Rappin, Striechen, Wegersdorf, Weiba.

## Der Ortslohn

für den Bezirk des Versicherungsamts bei dem Stadtrate zu Plauen wird gemäß § 151 Absatz 1 Satz 2 Reichsversicherungsordnung auf die Zeit vom 1. Dezember 1919 ab bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslöhne wie folgt geändert:

6 M. 50 Pfg. für männliche	Berufsetzte über 21 Jahre,
5 " " " weibliche	" " " " " " " " " " " "
5 " " " männliche	" " " " " " " " " " " "
4 " " " weibliche	" " " " " " " " " " " "
3 " 50 " " männliche	" " " " " " " " " " " "
3 " " " weibliche	" " " " " " " " " " " "
1 " 75 " " männliche	" " " " " " " " " " " "
1 " 75 " " weibliche	" " " " " " " " " " " "

Das Versicherungsamt wird angewiesen, diese Änderung noch in seinem Amtsblatte bekanntzumachen. Zwickau, den 23. September 1919.

Oberversicherungsamt. 10463

## Ernennungen, Beförderungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: 1. Eine Lehrerstelle a. d. achtkl. Schule zu Oberwärschütz i. E. Koll.: oberste Schulbeh. Entl.: 2400 bis 5100 M. und 400 bez. 250 M. Wohnungsg., dazu 100 M. für Betr. des Pächters; 2. eine Lehrerstelle a. d. achtkl. Schule zu Hornerdorf i. E. Koll.: oberste Schulbeh. Entl.: 2250 M., anhängend bis 1. Höchstgeh. von 4500 M., der m. d. 44. Lebensj. err. w. Hierüber 1/2 Dienstwohnung; 3. eine Lehrerstelle a. d. achtkl. Schule zu Jahnsdorf i. E. Koll.: oberste Schulbeh. Entl.: einchl. e. Drösgul. von 1100 M. anstehend von 2000 bis 5200 M., dazu 400 bez. 200 M. Wohnungsg., Bew. zu 1—3 bis 13. Okt. an den Bezirksschulrat für Chemnitz II, Postfachstr. 15. — Baldigst zu besetzen: Eine händ. Lehrerstelle zu Oberlöbnitz b. Dresden. 2700 M. Anfangsgehalt, steigend in 18 J. bis auf 5700 M., 800 M. Wohnungsgeld für verb. 700 M. für unverb. 2. Befähigung zur Erl. franz. und engl. Sprachunterrichts erforderlich. Ges. sind an die oberste Schulbehörde zu richten und bis 16. Okt. beim Bezirksschulrat für Dresden III, Wladimarsstr. 21, einzureichen.

Im Geschäftsbereich des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind im regelmäßigen Verfahren zu besetzen: Diak. Reichen-Ischella (Reichen), Kl. III (A), Kl. II (B), Kl. I, Kl. II, Unterjochberg-Georgenthal (Kuerbach), Kl. II, Koll. Koni; Diak. Wilkau (Zwickau), Kl. II, Koll. Koni; Pf.-A. Schweigershain (Zeitz), Kl. IV (B), Koll. Sch. Reg.-Rat v. Köpff-Baldow auf Schweigershain. — Besetzt: P. F. v. Seubert, Diak. in Garschütz, als Pf. in Garschütz (Gorna), P. F. A. Fr. Reichgraber, Diak. in Zwickau, als Pf. in Reinsdorf (Zeitz).

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Witteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 26. September. Geh. Rat Dr. Johannes Müller, vortragender Rat im sächsischen Unterrichtsministerium (geb. den 13. August 1845 zu Grimma) tritt nach 48jähriger Amtstätigkeit am 1. Oktober 1919 in den Ruhestand. Er hat sich um die Hebung und Organisation der Lehrerbildung und die des höheren Mädchenschulwesens in Sachsen besonders verdient gemacht. Die Lehr- und Prüfungsordnungen für die Seminare und für die höheren Mädchenschulen, die Ordnung der pädagogischen Prüfungen an der Universität Leipzig u. a. m. sind sein Werk. Schriftstellerisch ist er durch seine Forschungen zur Geschichte des sächsischen Schulwesens und des deutschsprachigen Unterrichts sowie zur Geschichte des Boglandes bekannt geworden.

### Deutsches Reich.

#### Die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Berlin, 25. September. Die Herren Drobniński, Korfanty und Diamant sind heute von Polen nach Berlin abgereist, um die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Verhandlungen vorzubereiten.

#### Die Bamberger Beratungen der Finanzminister der Einzelstaaten.

München, 25. September. Bei den Verhandlungen zwischen den einzelstaatlichen Finanzministern im Residenzschloße von Bamberg, die den Charakter einer unverbindlichen Aussprache trugen und wobei Beschlüsse nicht gefaßt wurden, gelang es, für die weitere Behandlung der zurzeit im Vorbergrunde stehenden wichtigen Fragen eine Übereinstimmung zu erzielen, die den Lebensnotwendigkeiten sowohl des Reiches wie der Gliedstaaten Rechnung trägt.

Berlin, 25. September. Die von einer Korrespondenz verbreiteten Mitteilungen über die vertrauliche Tagung der einzelstaatlichen Finanzminister in Bamberg sind von A bis Z erlogen. Da sie geeignet sind, üblen Börsenspekulationen und sonstigen Treibern Vorschub zu leisten, erklärte der preussische Finanzminister, daß sich jene Tagung besaß habe a) mit der durch die neue Reichsabgabenordnung bedingten Umgliederung der einzel-

staatlichen Finanzweige in die Reichsfinanzwirtschaft, b) mit der Frage der Übertragung der einzelstaatlichen Eisenbahnen auf das Reich, c) mit der Regelung der aus der Umgliederung sich ergebenden Beamtenfragen und den jetzt zu gewährenden einmaligen Beschaffungszulagen für Beamte und Arbeiter.

#### Säuberung eines Großschiffahrtsweges von Minen.

Berlin, 25. September. Die Admiralität gibt bekannt, daß die deutschen Minensuchverbände längs der jütländischen Küste einen zehn Seemeilen breiten Großschiffahrtsweg von Minen gesäubert haben. Die neugeschaffene Schiffahrtstraße verbindet in einer Längenausdehnung von etwa 60 Seemeilen das minenfreie Gebiet der inneren deutschen Bucht mit den gleichfalls minenfreien Gewässern der nördlichen Nordsee und des Skagerraks und ermöglicht den Schiffahrtsverkehr auf direktem Wege, den Zugang zu den norwegischen Häfen und den Fangplätzen der nördlichen Fischgründe. Hauptstützpunkte für die dort arbeitenden Minensuchfahrzeuge war der dänische Hafen Esbjerg, dessen Benutzung ihnen dänischerseits in entgegenkommendster Weise zugestanden worden war. Die Arbeiten in diesem Gebiete werden fortgesetzt. Es steht eine Verbreiterung des nördlichen Schiffahrtsweges nach See in nächster Zeit zu erwarten.

#### Aufruf des Konteradmirals v. Trotha an die Marine.

Berlin, 25. September. Der Chef der Admiralität, Konteradmiral v. Trotha, richtete einen Aufruf an die Marine, in dem unter anderem ausgeführt wird:

Man sehe mit der Auffassung des neuen Etats und der Verabschiedung der Entschädigungsgesetze am Ende einer großen Zeit der deutschen Marine. Die deutsche Marine habe die unvergleichlich schöne Aufgabe lösen können, ein Hindernis zu sein zwischen der Heimat und all den Söhnen deutschen Bodens, die in aller Welt ihre Kraft einlegten. Jetzt sei die deutsche Marine zusammengebrochen. Die Friedensbedingungen hätten der Marine keinen Raum mehr für all die deutsche Manneskraft, die ihr früher zuflüchtete. Jetzt heiße es, überall Hand anlegen, um auf dem neuen Boden wieder eine Zukunft aufzubauen. Trotz allem möge uns, auch wenn wir auseinandergehen möchten, die alte Kameradschaft nicht verlorengehen wie auch die Liebe zum Vaterland.

#### Annahme der Verfassungsurkunde in Württemberg.

Stuttgart, 25. September. Die württembergische Landesversammlung hat heute die Verfassungsurkunde des Freistaates Württemberg mit 120 gegen 9 Stimmen (4 Unabhängige, 5 äußerste Rechte) angenommen.

#### Britische Maßnahmen gegen Überschwemmungen Englands mit billigen deutschen Waren.

Amsterdam, 25. September. Laut „Allgem. Handelsblatt“ ist der Vorsitzende der britischen Handelskammer in Deutschland Knott beauftragt worden, mit den deutschen Behörden über die Errichtung eines britisch-deutschen Clearinghouse in Berlin zu verhandeln, das den Zweck hat, Überschwemmungen mit deutschen Waren, die billiger sind als englische, zu verhindern. Knott hat bereits mit dem Reichsminister Erzberger und dem deutschen Wirtschafts- und Ernährungsminister Beratungen gehabt. Die deutsche Regierung hat grundsätzlich der Errichtung eines Clearinghouse zugestimmt.

Amsterdam, 25. September. Zur Frage der Errichtung eines britisch-deutschen Clearinghouse in Berlin wird weiter berichtet: Die Wirtschafts- und Lebensmittelämter sollen unter Aufsicht britischer Beamten gestellt werden, sodaß ohne die Genehmigung des betreffenden Amtes keine Waren nach Deutschland ein-, oder aus Deutschland ausgeführt werden können. Der Plan wird demnächst dem britischen Handelsminister zur Billigung vorgelegt werden. Wegen der tiefstehenden deutschen Valuta schlägt Knott vor, daß die Bezahlung der Waren nicht in Bargeld, sondern in Materialien erfolge.

#### Maßnahmen gegen die den Gehorsam verweigenden Truppen im Baltikum.

Berlin, 25. September. Der Reichswehrminister hat einen besonderen Offizier nach dem Osten geschickt, der ihm täglich Nachricht über die dortige Lage erstattet. Gegen die Truppen, die sich noch dem Abtransport aus dem Baltikum und Litauen widersetzen, werden die schärfsten Maßnahmen angewandt worden.

#### Polnische Verleumdung der deutschen Regierung.

Berlin, 25. September. Ein Giffelturmfunkspruch vom 20. d. M. bringt eine Meldung aus Warschau unter der Überschrift „Deutsche Doppelzüngigkeit“, wonach die deutsche Regierung der aus Oberschlesien zurückgekehrten internationalen Militärkommission die Gewährung einer allgemeinen Amnestie versprochen und dieses Versprechen nicht gehalten habe. Diese Meldung ist eine bewusste Fälschung. Die deutsche Regierung hat ihre Zusage an die fremde Militärmission in jeder Beziehung gehalten. Eine allgemeine Amnestie einseitig, das heißt ohne die Zustimmung der Gegenseitigkeit durch die Polen, hat die deutsche Regierung von Anfang an als ausgeschlossen bezeichnet. Die Proklamation der straflosen Rückkehr hat der Reichskommissar Döring bereits am 15. d. M. veröffentlicht. Inzwischen ist nach den vorliegenden Meldungen der größte Teil der Geflüchteten unbefehligt wieder heimgekehrt.